Ortschaftsrat Markwerben
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 20.10.2022

N I E D E R S C H R I F T
der 19. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben am 17.10.2022

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Markwerben, Winkel 1	Ende:	20:05 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weißenfels	157/2022
TOP 6	Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035	158/2022
TOP 7	Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	161/2022
TOP 8	Vergabe der Heimatpflegemittel	
TOP 9	Informationen aus dem Stadtrat und den Ausschüssen	
TOP 10	Beantwortung von Anfragen	
TOP 11	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

TOP 12	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 13	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Hubert Schiller eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 4 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Fabig stellt den Antrag nach dem TOP 7 einen neuen Tagesordnungspunkt Vergabe der Heimatpflegemittel aufzunehmen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Ortschaftsräte sind damit einverstanden.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung mit vorgenannter Änderung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Schiller teilt mit, dass es Klärungsbedarf zu einer privaten Anmietung und zu einer Katzenplage in der Salpeterhütte gibt. Die Anliegen werden bei der Verwaltung mit den zuständigen Mitarbeitern geklärt.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

In Bezug auf die Niederschrift teilt Herr Schiller mit, dass die Beantwortung an Frau Schulze zu Heimatpflegemitteln unterwegs ist.

Offen ist die Anfrage zur L206, Familie Heimann.

Herr Schiller hat aktuellen Schriftverkehr zum Antrag vor zwei Jahren zur Änderung der Hauptsatzung und zum Pachtvertrag Finnhütten ausgehängt. Antworten sind bisher nicht eingegangen.

In der Sitzung am 25.10.2021 sicherte der damalige Oberbürgermeister Herr Risch zu, dass die Sanierung des Gemeindesaales finanziell durch die Stadt unterstützt wird. Bisher ist kein Geld eingegangen. Herr Schiller wird diesen Sachverhalt bei der Verwaltung nachfragen.
Wann kann die Gemeinde über die 7.815,00 Euro verfügen, die der Gemeinde von Oberbürgermeister Risch als Ausgleich für die Spenden für die städtische Immobilie Gemeindesaal zugesichert wurden? – siehe Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.10.2021 TOP 5

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2022 wird bestätigt.

5. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weißenfels

Die Gefahrenabwehrverordnung dienst als Instrument zur Durchsetzung von Ordnungsregeln führt Herr Trauer in die Diskussion ein. Letztmalig wurde die Verordnung 2013 angepasst und hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die Verordnung basiert auf Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt und wurde nach den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es wird Änderungen zur Pflicht von Grundstückssicherung, Eingrenzung der Größe zur Verwendung von Feuerschalen und die Anzeigepflicht von Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 Personen geben. Weiter ist Straßenmusik, aggressives Betteln und massiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum geregelt. Für die Anmeldung von Veranstaltungen wird ein vereinfachtes Formular erstellt und den Ortschaften und Vereinen zur Verwendung übermittelt.

Frau Fabig fragt nach, ob die Nutzung von Verstärkern untersagt wird.
Herr Trauer bestätigt dies. Jedoch wird je nach Einzelfall entschieden.

Herr Trauer ergänzt, dass die Ortschaften wie bisher von der Einhaltung der Mittagsruhe ausgenommen werden.

Die einzelnen Punkte der Gefahrenabwehrverordnung und die Hintergründe zur Regelung werden im Amtsblatt für die Bürger erläutern.

Beschluss-Nr. MW 032-19/2022
Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt der Gefahrenabwehrordnung für das Gebiet der Stadt Weißenfels zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Handlungskonzept Kindertageseinrichtungen bis 2035

Die Bedarfsermittlung beruht auf der Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt und stellt sich positiver als in den vergangenen Jahren dar, erläutert Herr Trauer. Die Bevölkerungszahlen sind bisher stabil oder liegen über den prognostizierten Zahlen. Weitere Einflüsse wie Zuwanderung von Flüchtlingen, Entwicklung von Bau- oder Gewerbegebieten fließen kaum in die Prognosen ein, weshalb sich vor Ort meist ein anderes Bild darstellt.
Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermittel und Planung von Investitionen.
Die Kita in Markwerben ist als Bedarfseinrichtung geführt, aber wird nach jetzigem Stand auch in den nächsten Jahren dringend benötigt. Das Gebäude weist Mängel im Brandschutz und bei den Fluchtwegen aus. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend eine Investition und hat Mittel für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.

Herr Schiller informiert, dass mit Spenden und Eigenleistungen durch die Kameraden die freistehende Wohnung im Kita-Gebäude für die Feuerwehr hergerichtet wird.
Dazu müssen Gespräche mit den Kameraden geführt werden, da großflächige Investitionen bei der Kita bereits im Jahr 2023 beginnen könnten, macht Herr Trauer deutlich.

Die von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gemachten Vorschläge zur Aufhebung der nicht gesetzeskonformen Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch die Kita und die Freiwillige Feuerwehr sind allerehrenwert, da aber im Jahr 2023 großflächige Investitionen im Kita-Gelände beginnen sollen, eher kontraproduktiv, so meint Herr Schiller.

Frau Fabig fragt, welche Auswirkung die Schwerpunkteinrichtung Uichteritz auf die Kita Markwerben hat.
Dazu erklärt Herr Trauer, dass Uichteritz als Schwerpunkteinrichtung geführt wird, weil dieser Standort die Kinder Storkau, Obschütz, Pettstädt und Markwerben betreuen könnte. Im Jahr 2012 war die Bevölkerungsprognose jedoch deutlich negativer als heute. Momentan ist eine Schließung der Einrichtung Markwerben nicht absehbar, weshalb die Investition in das Gebäude von der Verwaltung empfohlen wird.

Beschluss-Nr. MW 033-19/2022
Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt dem Handlungskonzept für die Kindertageseinrichtungen mit dem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035 zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, erläutert Herr Trauer eingangs. Zur Erstellung der Risikoanalyse wird das Gefahrenpotenzial beurteilt und daraus benötigte Technik und das Personal abgeleitet.
Im Ergebnis verfügt die Stadt Weißenfels über eine leistungsfähige Feuerwehr. Jedoch bestehen Handlungsbedarfe bei der Mitgliedergewinnung, Aus- und Fortbildung, Technik und der Gerätehäuser.

Die Gerätehäuser wurden stärker in den Blick genommen und vom Stadtrat festgelegt, dass bei Investitionen in die Gerätehäuser anschließend nahezu alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen.
Für die Gerätehäuser wurde eine Prioritätenliste mit 13 Kriterien angelegt. Dabei erreichte Markwerben Platz 4. In den nächsten Jahren bis 2030 werden die Gerätehäuser Borau, Tagewerben und Uichteritz ertüchtigt. Demzufolge wird Markwerben erst im Anschluss saniert. In einem ersten Schritt wurden Grundstücksflächen neben dem Gerätehaus bereits erworben, sodass eine Optionsfläche für einen Anbau besteht.
Es ist weiter positiv zu erwähnen, dass die Feuerwehr Markwerben einen guten Zulauf an neuen Kameraden verzeichnen konnte.
Weiter hält man an dem engen Netz der Feuerwehren statt. Sollten Wehren den Wunsch nach einer Zusammenlegung äußern, ist dies zu prüfen und zu begrüßen. Jedoch werden keine Änderungen zur Struktur ohne die Zustimmung der Kameraden vorgenommen. In einem Gespräch mit den Kameraden in Uichteritz und Markwerben wurde deutlich, dass man bereits jetzt gut zusammenarbeitet, aber ansonsten von einer Zusammenlegung absieht.

Herr Schiller bedankt sich für die ehrlichen Aussagen zur weiteren Entwicklung. Der Ortsbürgermeister Uichteritz und Herr Schiller haben Gespräche mit den Wehren zur Zusammenlegung geführt. Herr Schiller war überrascht wie vehement gegen eine Zusammenlegung argumentiert wird. Dennoch möchte Herr Schiller von Herrn Trauer wissen, ob weitere Anstrengungen unternommen werden sollten.
Dazu meint Herr Trauer, dass der finanzielle Aspekt sich positiver darstellt, aber die Kameraden dann auch hinter dieser Entscheidung stehen müssen.

Durch die vom Ortschaftsrat Markwerben akzeptierte Prioritätenliste wurde von Herrn Trauer darauf aufmerksam gemacht, dass durch
- den Ankauf der Optionsfläche für den Anbau Feuerwehr
- den Wegfall Feuerwehr-Räumlichkeiten in der Kita
- das Wachstum der Mannschaftsstärke (männlich und weiblich) der Freiwilligen Feuerwehr
eine kurzfristige Interimslösung für die Situation der Freiwilligen Feuerwehr Markwerben zu organisieren ist.

Herr Schiller fragt an, welche Feuerwehren von den 11,6 Millionen EU- Fördermittel durch das Land profitieren.
Herrn Trauer ist nicht bekannt, welche Wehren in Sachsen-Anhalt die Fördermittel erhalten haben.

Beschluss-Nr. MW 034-19/2022
Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt der vorliegenden Risikoanalyse und den sich hieraus ergebenden Brandschutzbedarfsplan zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Vergabe der Heimatpflegemittel

Es liegen folgende Anträge vor:
- Kleinpfingstgesellschaft 500 €
- Seniorengruppe 600 €
- IG Bogenschützen 600 €

Die Interessengemeinschaft Bogenschützen werden in Absprache als Antragsteller den 1. FC Markwerben eintragen und den Antrag entsprechend ändern.

Es wird durch eine Bürgerin angefragt, für welche Projekte die Heimatpflegemittel verwendet werden können und ob die Relationen zwischen der Fördersumme und der Mitgliederzahl der Vereine stimmen.

Dazu informiert Herr Schiller, dass die Mittel für alle die Ortschaft stärkenden Maßnahmen eingesetzt werden können. Über die Höhe und Verteilung der Mittel entscheidet der Ortschaftsrat. In diesem Jahr sind die Mittel ausgeschöpft.

Beschluss-Nr. MW 035-19/2022
Der Ortschaftsrat Markwerben beschließt die Verteilung der Heimatpflegemittel wie folgt:
- Kleinpfingstgesellschaft 500 €
- Seniorengruppe 600 €
- IG Bogenschützen 600 €

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Informationen aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Einige Informationen sind ausgehängt.

10. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

11. Mitteilungen und Anfragen

Frau Fabig bittet um Zusendung der Antwort des Landkreises zum Schreiben vom 05.07.2021.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil geäußert.

<u>Öffentlicher Teil</u>

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

13. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Hubert Schiller
Vorsitzender